

Abg. Waldästl brachte unter Bezug auf die zu TOP 14.2 vorliegende Antwort der Verwaltung ein, dass man leider keine konkrete Handlungsempfehlung der Verwaltung erhalten habe. Im Antrag habe man geeignete Gegenmaßnahmen für den Rhein-Sieg-Kreis gefordert, die der Kreis selber umsetzen könne. In der Vorlage werde lediglich als sinnvolle Maßnahme die Kontrolle der Impfausweise in der weiterführenden Schule (Klasse 6 u. 7) genannt. Als Kreis habe man da jedoch wenig Einfluss darauf, da man keine Schule dieser Schuljahrgänge in eigener Trägerschaft habe.

Bezüglich der Impfpflicht an kreiseigenen Schulen oder Kindergärten, habe die Verwaltung ausgeführt, dass es keine gesetzliche Impfpflicht gebe. Dies sei klar, jedoch habe man als Rhein-Sieg-Kreis zu handeln, bis es eine bundesweite Regelung geben werde. Einige freie Träger würden sich bereits die Impfausweise als Mitkriterium für die Aufnahme des Kindes vorab zeigen lassen. Die Frage sei, wie man als Kreis mit dieser Problematik umgehe.

Ltd. KMD Dr. Meilicke machte deutlich, dass man zunächst die Bundesinitiative abwarten müsse. Bundesgesundheitsminister Spahn habe mit dem sog. „Masernschutzgesetz“ einen Gesetzesentwurf eingebracht, der am 12. Juni erstmals unter Beteiligung der Spitzenverbände beraten werde.

Bezüglich der Kontrolle von Impfausweisen habe es vor zwei Jahren eine Änderung im Infektionsschutzgesetz gegeben. Hiernach seien alle Träger von Einrichtungen verpflichtet, den Impfstatus zu überprüfen und Eltern, welche die Impfausweise ihrer Kinder nicht vorlegen würden, dem Gesundheitsamt zu melden. Daraufhin suche man vonseiten des Gesundheitsamtes Kontakt zu diesen Eltern und prüfe, ob ggf. medizinische Gründe vorliegen. Ebenso versuche man, die Eltern zum Impfen ihrer Kinder zu ermuntern. Der Kreis leiste vollumfänglich das, was in seiner Macht stehe. Die Impfausweise der Kinder in der 6. und 7. Klasse zu überprüfen, sei eine freiwillige Aufgabe, zu der man die Schulen nicht verpflichten könne.

Größere Sorge bereiteten ihm die Nichtgeimpften der Geburtsjahrgänge 1970 und aufwärts, die in ihrer Kindheit nicht an Masern erkrankt gewesen seien. Diese zu erreichen würde bei der ersten Impfung Aufwand und Geld kosten. Das geplante Masernschutzgesetz werde bei einer Durchimpfung von derzeit 97% wenig Verbesserung bringen. 1-2% seien aus medizinischen Gründen nicht impfbar. Man müsse bedenken, dass man mit dem Masernschutzgesetz nur eine Verbesserung von ggf. 1% erreichen könne.

Abg. Waldästl dankt für die Antwort, die weitergehender gewesen sei, als die schriftliche Antwort.

Da lediglich 89% der Kinder eine zweite Impfung bekämen, gebe es hier noch Handlungsbedarf.

Er empfahl, diesen Punkt auf der nächsten Schulträgerkonferenz zu thematisieren.

SkB Dr. Fischbach äußerte sich kritisch bezüglich einer Impfpflicht. Man müsse sich zunächst damit auseinandersetzen, ob eine Impfung grundsätzlich sinnvoll sei. Man solle zunächst über wissenschaftliche Daten diskutieren.